Amtliche Bekanntmachungen

der Fachhochschule Hagen

Haldener Straße 182, 5800 Hagen 1

Nr. 124

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 04.03.1983

STUDIENORDNUNG
FOR
DAS ZUSATZSTUDIUM KORROSIONSSCHUTZTECHNIK

Mit Erlaß vom 31.12.1982, Az.: I A 4 - 8115/055, hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die Studienordnung für das Zusatzstudium Korrosionsschutztechnik unter der Erfüllung von Auflagen genehmigt.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physikalische Technik hat die Studienordnung für das Zusatzstudium Korrosionsschutztechnik in seiner 2. Sitzung am 02.02.1982, der Senat der Fachhochschule Hagen in seiner 16. Sitzung am 08.02.1982 verabschiedet.

Der Fachbereichsrat ist den Maßgaben des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Beitrittsbeschluß in seiner 3. Sitzung am 11.01.1983 gefolgt, der Senat in seiner 4. Sitzung am 24.01.1983.

Der Wortlaut wird im folgenden bekanntgegeben:

S T U D I E N O R D N U N G

für das Zusatzstudium

K O R R O S I O N S S C H U T Z T E C H N I K

an der Fachhochschule Hagen

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physikalische Technik vom 02.02.1982 und vom 11.01.1983 und des Senats der Fachhochschule Hagen vom 08.02.1982 und vom 24.01.1983 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.12.1982 Az.: - I A 4 - 8115/055 -

Hagen, den 17.02.1983

Das Rektorat - Der Rektor -

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 3 des Fachhochschulgesetzes hat die Fachhochschule Hagen folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

1. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Zusatzstudium "Korrosionsschutztechnik" vom 19. November 1982 das Studium für den Zusatzstudiengang "Korrosionsschutztechnik" an der Fachhochschule Hagen für eine Erprobungsphase von 2 Jahren. Das Zusatzstudium ist ein Kurzstudiengang, der zu einer weiteren beruflichen Qualifikation auf dem Gebiet der Korrosionsschutztechnik führt. Aufgrund der bestandenen Prüfung erhält der Absolvent ein Zertifikat. Auf Antrag wird darüber hinaus eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss des Zusatzstudiengangs "Korrosionsschutztechnik" als Nachtrag zu Studiengangsangaben der Diplomurkunde des vorherigen, abgeschlossenen grundständigen Studiums ausgestellt.

2. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Zusatzstudium ist ein abgeschlossenes natur- oder ingenieurwissenschaftliches Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder ein gleichwertiger ausländischer Studienabschluss. Studienleistungen, die im Erststudium erbracht wurden, können bis zu einem Stundenumfang von höchstens 250 h anerkannt werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
Für die Erprobungsphase des Studiengangs von 2 Jahren wird die Studentenzahl auf 20 begrenzt.
Die Zulassung, Einschreibung, Rückmeldung und Exmatrikulation erfolgen nach der Einschreibsatzung der Fachhochschule Hagen.

3. Studienziele

Ziel des Studiums ist der auf wissenschaftlicher Basis ausgebildete anwendungsorientierte "Korrosionsingenieur". Es sollen insbesondere folgende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden:

- Grundlagen und Ursachen der Korrosion sowohl von der Chemie als auch von der Werkstoffkunde her kennen und verstehen.
- Korrosionssysteme erkennen, beschreiben und beurteilen.
- Korrosionsschutzverfahren kennen und Zugang zu Daten dafür finden.
- Korrosionsschutz nach fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten auswählen, planen und anwenden.
- Normen und Richtlinien kennen und kritisch anwenden.
- Messtechnik und Messmethoden zur Prüfung und Untersuchung von Korrosions- und Korrosionsschutzfragen beherrschen und selbständig und kritisch durchführen und werten.
- Aus der Analyse von Korrosionsschadensfällen Rückschlüsse ziehen zur Vermeidung künftiger Schäden.

Diese Studienziele beschreiben gleichzeitig die Tätigkeitsmerkmale des "Korrosionsingenieurs" im Beruf. Absolventen des Zusatzstudiums sind in allen Industriezweigen von der Planung und Entwicklung bis zum Einsatz und Wartung von Anlagen, Bauteilen, Maschinen und Produkten einsetzbar. Der "Korrosionsingenieur" soll bei der Bewältigung von Aufgaben, die er aufgrund seines Erststudiums leistet, befähigt sein, Korrosionsschäden zu vermeiden..

4. Studieninhalte

Neben den wissenschaftlich-technischen Grundlagen der Korrosion - mit Chemie und Werkstoffkunde - sind vor allem Planung und Anwendung von Korrosionsschutz Teil des Lehrplans.

Dazu müssen die Korrosionsschutzverfahren bekannt sein: von der Werkstoffauswahl und Konstruktion über die Beeinflussung des angreifenden Mediums und elektrochemischen Korrosionsschutz bis hin zur Oberflächenvergütung, den Überzügen und der Beschichtung. Zur Überprüfung der Tauglichkeit eines Korrosionsschutzsystems müssen dem Praktiker geeignete Untersuchungsmethoden für Labor und Betrieb an die Hand gegeben werden. Nicht zuletzt muss die Analyse von Korrosionsschadensfällen zur Vermeidung künftiger Schäden eingeübt werden. Eine genauere Angabe der einzelnen Studieninhalte findet sich in den Stoffplänen.

5. Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in acht Lehreinheiten.

Physikalische Chemie
Werkstoffkunde
Mathematik/Statistik
Messtechnik/Elektronik

Korrosionskunde
Korrosionsschutz
Schadensanalyse
Ausgewählte Kapitel

Die Unterteilung der Fächer in Lehrveranstaltungen, ihr zeitlicher Umfang sowie die geforderten Prüfungen sind dem als Anlage beigefügten Plan zu entnehmen.
Die Lehreinheit "Ausgewählte Kapitel" gilt als Wahlpflichtlehreinheit und wird so angeboten, dass eine Wahlmöglichkeit zwischen einzelnen Kapiteln besteht. Die im Studienplan angegebene Stundenzahl muss dabei mindestens erreicht werden.

6. Vermittlungsformen

Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (V), Seminare (S), Übungen (Ü) und Praktika (P).
Vorlesungen werden zum Teil durch Medien (Lehrbriefe, audiovisuelle Medien) bestritten. Im Studienplan angegebene Stundenzahlen beziehen sich auf die Zeitstunde Durcharbeitungszeit für Lehrbriefe entsprechend 45 min Lehrveranstaltung.
Übungen können z.T. als Hausarbeiten an die Lehrbriefe angeschlossen sein. Seminare und Praktika finden in der Fachhochschule Hagen, Abteilung Iserlohn statt. Sie können nach personellen und räumlichen Massgaben tage- oder blockweise auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.
Eine rechtzeitige Benachrichtigung über Termine erfolgt durch einen Veranstaltungsplan oder durch Anschreiben.
Die Lehrveranstaltungen können durch Exkursionen ergänzt werden.

7. Prüfungen und Leistungsnachweise

a) Nach der Prüfungsordnung sind im Zusatzstudium "Korrosionsschutztechnik" insgesamt folgende Leistungen zu erbringen:

1. Fachprüfungen (F)
2. benotete Leistungsnachweise in Fächern, die nicht Gegenstand einer Fachprüfung sind (L)
3. unbenotete Leistungsnachweise (T)
4. eine Abschlussarbeit
5. Kolloquium (mündliche Prüfung, die sich an die Abschlussarbeit anschliesst)

Welche Lehreinheit mit welcher Art Studien- oder Prüfungsleistung abgeschlossen wird, ist im Studienplan aufgeführt.

b) Fachprüfungen und Leistungsnachweise in anderen als Prüfungsfächern sind Klausurarbeiten von 2 bis 4 Stunden oder mündliche Prüfungen von etwa 30 Minuten Dauer. Die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss mindestens 2 Monate vor dem Prüfungstermin einheitlich und verbindlich festgelegt.

c) Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen erfolgt unter Beachtung der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termine im Prüfungsamt. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt über die Zulassung.

d) Zulassungsvoraussetzungen für Fachprüfungen (F) sind unbenotete Leistungsnachweise (T) in Praktika, Seminaren und Übungen. Sie gelten als erbracht, wenn die Lösung der im Verlauf der Lehrveranstaltung gestellten Aufgaben oder die erfolgreiche Durchführung der praktischen Übungen im Labor in dem geforderten Mindestumfang anerkannt oder durch das Urteil "mit Erfolg teilgenommen" bestätigt worden ist. Den Mindestumfang legt der für die Veranstaltung zuständige Lehrende fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

Versuche zur Erbringung solcher unbenoteter Leistungsnachweise können unbeschränkt wiederholt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Student zu Beginn der nächsten Lehreinheit einzelne Studienleistungen ergänzt, wenn der geforderte Mindestumfang nur unwesentlich unterschritten wird. Einzelheiten legt der jeweilige Lehrende fest.

Das gleiche gilt in Fächern, in denen am Ende ein Leistungsnachweis (L) verlangt wird.

e) An Fachprüfungen in Korrosionskunde oder Korrosionsschutz kann nur teilnehmen, wer die Fachprüfungen in Physikalischer Chemie und Werkstoffkunde bestanden hat.

f) Prüfungen finden in der Regel zu dem Zeitpunkt statt, zu dem die entsprechende Lehreinheit im Studium des Kandidaten abgeschlossen wird. Es werden je Lehreinheit mindestens zwei Prüfungstermine im Studienjahr angeboten. Die Termine werden den Studenten rechtzeitig, d.h. in der Regel 14 Tage vorher bekanntgegeben.

g) Fachprüfungen und benotete Leistungsnachweise können zweimal wiederholt werden. Vor der Festsetzung der Note "nicht ausreichend" nach der zweiten Wiederholung findet auf Antrag des Kandidaten eine mündliche Ergänzungsprüfung statt, die höchstens mit "ausreichend" (4,3) bewertet werden kann. Mindestens mit "ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Bei unentschuldigtem Versäumnis oder Rücktritt aus nicht triftigen Gründen von einer Prüfung gilt sie als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

h) Die Abschlussarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen oder ingenieurmathematischen Aufgabenstellung und einer

ausführlichen Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung. Ausnahmsweise kann sie auch eine schriftliche Hausarbeit mit fachliterarischem Inhalt sein. Der Kandidat kann Vorschläge für das Thema machen.

Die Abschlussarbeit ist in 2 Monaten anzufertigen.

i) Die Meldung zur Abschlussarbeit kann zum Ende des Studienjahres erfolgen.

k) Zur Abschlussarbeit kann nur zugelassen werden, wer alle Fachprüfungen und alle Leistungsnachweise in anderen als Fachprüfungsfächern erbracht hat.

l) Anschliessend an die Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wer alle im Studienplan vorgesehenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise erbracht hat und dessen Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" bewertet wurde.

m) Die Abschlussarbeit und das Kolloquium sind einmal wiederholbar.

n) Die Gesamtnote der Hochschulprüfung berechnet sich wie folgt:

Abschlussarbeit	
Kolloquium	10 %
Mittelwerte aus den Fachprüfungen und benoteten Leistungsnachweisen	60 %

In den Mittelwert gehen die Leistungsnachweise einfach und die Fachprüfungsnoten doppelt ein.

o) Näheres regelt die Prüfungsordnung.

8) Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden, erstmals zum Wintersemester 1983/84.

Es dauert in der Regel einschliesslich Prüfungszeit eineinhalb Jahre.

9. Studienberatung

Die fachspezifische Studienberatung wird von den Lehrenden des Fachbereichs "Physikalische Technik" der Fachhochschule Hagen durchgeführt.
Für eine allgemeine Studienberatung steht die Zentrale Studienberatungsstelle der Universität Dortmund zur Verfügung.

10. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage zur Studienordnung

S T U D I E N P L A N

LV = Gesamtstundenzahl einer Lehreinheit

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

P = Praktikum

Leistungen

F = Fachprüfung

L = benoteter Leistungsnachweis

T = unbenoteter Leistungsnachweis

Lehreinheit	LV	V	S	Ü	P	Leistungen
Physikalische Chemie (Elektrochemie, Analytik)	171	76		20	75	F (+ 2 T)
Werkstoffkunde (Werkstoffkunde, -prüfung)	114	76			38	F (+ 1 T)
Mathematik/ Statistik (Wirtschaftsmath.,Statistik)	76	40		36		L (+ 1 T)
Messtechnik/ Elektronik	76	20			56	L (+ 1 T)
Korrosionskunde	190	75	20	20	75	F (+ 3 T)
Korrosionsschutz	228	76	40	40	72	F (+ 3 T)
Schadensanalyse	95	38	37		20	L (+ 2 T)
Ausgewählte Kapitel	95	55	40			T
Gesamt	1045	456	137	116	336	

Eine Stunde Lehrveranstaltung sind 45 min Präsenzzeit (Seminar, Praktikum, Übung), entsprechend 1 h Bearbeitungszeit für Lehrbriefe (Vorlesung, Übung).

Die angegebene Gesamtstundenzahl entspricht 55 Semesterstunden-stunden.